

Antrag für die Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage für den Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz



(vom Anlagenbetreiber, -errichter auszufüllen und **min. 1 Woche** vor der geplanten Inbetriebsetzung einreichen)

Anlagenanschrift:

Stationsname/Feld-Nr.:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Anlagenbetreiber (Betreiber der Erzeugungsanlage):

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

(Wichtig für Rückfragen beim Betrieb der Anlage z.B. Einspeisemanagement)

Betriebsverantwortlicher (ggf. vom Anlagenbetreiber benannte Elektrofachkraft mit Schaltberechtigung):

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

(Wichtig für Rückfragen beim Betrieb der Anlage z.B. Einspeisemanagement)

Für die Errichtung und den Betrieb der elektrischen Anlage sind die zurzeit gültigen:

- gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, DIN-EN- und DIN-VDE-Normen,
 - Hinweis des Forum Netztechnik/ Netzbetrieb im VDE (FNN) Anschluss und Betrieb von Speichern im Niederspannungsnetz, Notstromaggregate-Richtlinie des Verband der Netzbetreiber (VDN)
 - Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft
 - Bestimmungen und Richtlinien der AVU Netz GmbH
- eingehalten worden bzw. einzuhalten.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

DIN VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik), Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):

Sofern die Erzeugungsanlage/-einheit im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte gilt, darf diese nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begeleitung einer vorgenannten Person betreten. Die Erzeugungsanlage/-einheit ist nach den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und den Technischen Anschlussbedingungen der AVU Netz GmbH errichtet.

- Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Anschlussanlage gemäß BGV A3 § 3 und § 5 oder Technische Regel für Betriebssicherheit TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.

Anschlussrelevante Unterlagen:

- Der Anlagenbetreiber erklärt, dass die Anlage entsprechend den eingereichten und genehmigten anschlussrelevanten Unterlagen errichtet worden ist. Weiterhin erklärt der Anlagenbetreiber, dass die Anlage mit allen relevanten Komponenten (Wechselrichter, Schutzeinrichtungen, regeltechnische Einrichtungen) fertig installiert und parametrier ist.

Für die Terminabsprache zur Inbetriebsetzung setzen Sie sich bitte mit in Verbindung mit:

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Terminvorschläge: _____

Anlagen:

- Bei Unterschrift durch den Anlagenerrichter ist eine **Vollmacht** des Anlagenbetreibers erforderlich.

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift Anlagenerrichter